

Dürnten, 7. Oktober 1996

KR-Nr. 297/1996

ANFRAGE von Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

betreffend Fahrplanverfahren 1997 - 1999 Zürcher Verkehrsverbund Vernehmlassungen der Bevölkerung

Gemäss Fahrplanverordnung vom 29. März 1989 (Art. 11) legen die Gemeinden den Entwurf öffentlich auf und nehmen Begehren aus der Bevölkerung entgegen. Die VZO (Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland) ist die für die Region Zürcher Oberland zuständige Institution.

In den Gemeinden Hinwil und Dürnten ist massive Kritik (auch an öffentlichen Informationsveranstaltungen) an den geplanten Veränderungen und am Abbau von Leistungen des öffentlichen Verkehrs erwachsen. Unzählige Begehren (mit Hunderten von Unterschriften) der betroffenen Bürger sind eingegangen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

1. Werden Einsprachen im Rahmen des Fahrplanverfahrens, insbesondere bei vorgesehenen Änderungen/Abbau von den zuständigen Stellen ernstgenommen?
2. Wie sind in diesem Zusammenhang Äusserungen von VZO-Verantwortlichen gegenüber dem "Zürcher Oberländer" (3.10.96) zu interpretieren, wonach es für grundsätzliche Begehren aus der Bevölkerung bereits zu spät sei?
3. Erachtet es der Regierungsrat als opportun, wenn Verantwortliche der zuständigen Institution kundtun ("Züri Oberland Nachrichten" vom 3.10.96), dass sie wohl Begehren entgegennehmen, auf diese aber wohl nicht eingehen können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Offenlegung des Fahrplanverfahrens so effektiv zu gestalten, dass Begehren in einem so frühen Stadium eingebracht werden können, dass Veränderungen auch fahrplantechnisch noch möglich sind?
5. Ist der Regierungsrat willens, der Bevölkerung klaren Wein einzuschenken, wenn sich eine Mitsprache der Öffentlichkeit als undurchführbar erweisen sollte?

Ich danke dem Regierungsrat für die Klärung dieser Situation und eine offene Stellungnahme gegenüber den Bürgern.

Gustav Kessler